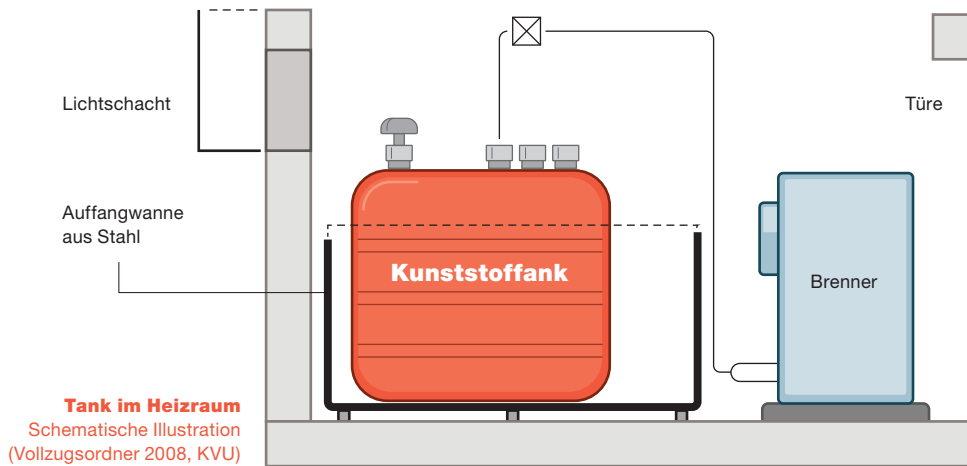




Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Schutz vor Hochwasser bei Tankanlagen in Heizräumen

Vorgehen zur Umsetzung von Schutzmassnahmen



Schadenfall
Kleintank nach einem
Hochwasser (AWEL, 2014)

Warum sind Schutzmassnahmen gegen Hochwasser bei Tankanlagen in Heizräumen notwendig?

Heizräume verfügen in der Regel nicht über ein dichtes Mauerwerk, der Zugang erfolgt durch eine normale Zugangstüre. Zudem sind weitere Öffnungen wie Lichtschächte, Fenster und evtl. Leitungsdurchführungen vorhanden. Bei einem Hochwasser kann das Wasser durch diese Öffnungen in den Heizraum dringen und die Tankanlagen sowie dazugehörige Leitungen beschädigen. Bei nicht betonierten Heizräumen besteht zudem die Gefahr, dass das Mauerwerk dem Wasserdruck nicht standhält und einstürzt. Im Fall eines Hochwassers können dadurch wassergefährdende Stoffe in die Umwelt gelangen und diese schädigen.

Welche möglichen Schutzmassnahmen gibt es bei Tankanlagen in Heizräumen?

Boden, Wände, Decke:

Ist der Heizraum nicht betoniert, muss der Raum vollständig abgedichtet werden. Beachten Sie, dass allfällige Bodenabläufe dicht verschlossen sein müssen!

Zugänge und Öffnungen:

Alle Türen, Lichtschächte und Fenster müssen dicht sein und dem Druck des Wassers standhalten können.

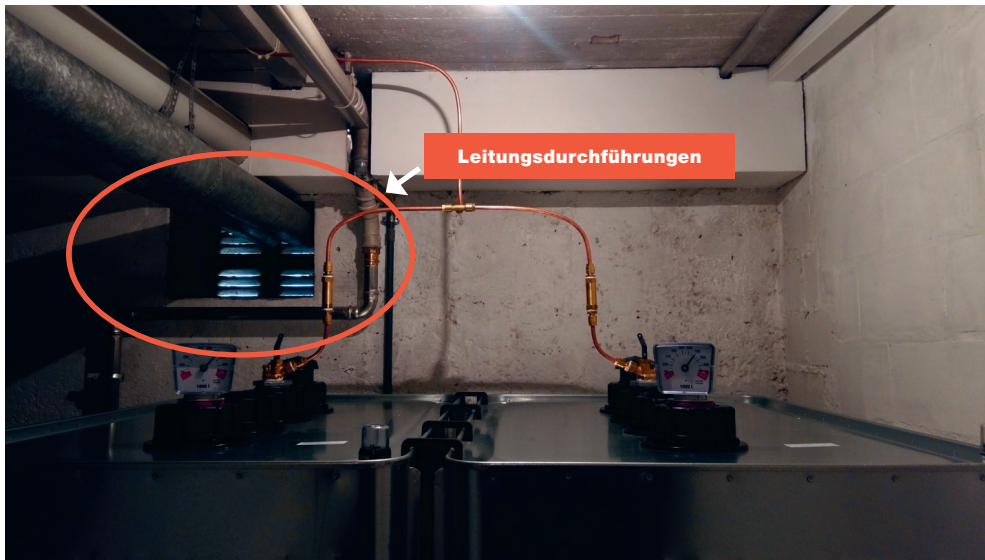
Leitungs-

durchführungen:

Leitungsdurchführungen müssen dicht verschlossen sein.

Bei Tankanlagen in nicht betonierten Räumen ist ein vollständiger Schutz des Raums mit verhältnismässigen Mitteln kaum zu bewerkstelligen. Es ist zu prüfen, ob ein Umstieg auf eine Alternativenergie nicht die bessere Variante wäre. Sollten Sie weiterhin beim Öl bleiben, gibt es die Möglichkeit, die bestehenden Tanks durch hochwassersichere Tanks zu ersetzen.

Unter Umständen ist es zielführender, bei der Planung von Schutzmassnahmen, das gesamte Gebäude und die Umgebung mit einzubeziehen und den Tankraum nicht gesondert zu betrachten. Sollten sich beispielsweise permanent Personen im Untergeschoss aufhalten oder sind wertvolle Sachgüter (z. B. Autos, Wertgegenstände etc.) betroffen, ist der Schutz des gesamten Gebäudes wichtig.



Bei Hochwasser kann Wasser durch diverse Öffnungen in den Heizraum dringen.

Wird durch Ihre geplanten Schutzmassnahmen bei bestehenden Gebäuden das Schadenpotential am Gebäude massiv reduziert, kann die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich oder Ihre private Versicherung diese Massnahmen finanziell unterstützen. Senden Sie zur Vorabklärung ein E-Mail mit Angaben zum Standort, den Kosten und den Schutzmassnahmen an naturgefahren@gvz.ch oder fragen Sie bei Ihrer privaten Versicherung an.



Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Tank innerhalb der Gebäudelebensdauer (50 Jahre) von einem Hochwasser überflutet wird, liegt bei 17% (6er beim Würfeln)

Wie muss ich vorgehen, damit meine Tankanlage korrekt vor Hochwasser geschützt ist?

Die erste Frage, die Sie sich stellen müssen, lautet: Kann Wasser bis zu einem 300-jährlichen Hochwasser in den Tankraum gelangen und die Tankanlage beschädigen?

Wenn Sie die Frage mit NEIN beantworten:

Bestätigen Sie mittels Objektschutz-Nachweis dem AWEL, dass die Anlage bereits genügend geschützt ist. Wir empfehlen, für das Ausfüllen des Nachweises eine Tankfachfirma beizuziehen (www.citec-suisse.ch > Fachbetriebe).

Wenn Sie die Frage mit JA beantworten:

Planen Sie mit einer Tankfachfirma (www.citec-suisse.ch > Fachbetriebe) die nötigen Massnahmen und setzen Sie diese um. Zusammen mit der Tankfachfirma bestätigen Sie mittels Objektschutz-Nachweis dem AWEL, dass die Anlage nun genügend geschützt ist.

Den Objektschutz-Nachweis finden Sie unter: www.tankanlagen.zh.ch
Formulare & Merkblätter > Objektschutz (Hochwasser) > Objektschutz-Nachweis

Stilllegung:

Sollten Sie die Tankanlage ausser Betrieb setzen und auf einen anderen Energieträger wechseln, bitten wir Sie, uns telefonisch oder schriftlich den Termin der Ausserbetriebsetzung mitzuteilen. Wir werden Ihnen dann eine Terminbestätigung zur Ausserbetriebsetzung zusenden.

Haben Sie Fragen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Anlagen im Kanton Zürich

AWEL
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 60
tankanlagen@bd.zh.ch
www.zh.ch/tankanlagen